

## Ergänzung zur Wahlbekanntmachung vom 16. Mai 2014

1. Am 

<b>15. Juni 2014</b>
----------------------

findet

- im Landkreis Nordwestmecklenburg die **Stichwahl der Landrätin / des Landrates** statt.

Gewählt werden in den Gemeinden **Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf** und in den Städten **Dassow und Schönberg**

- die Landrätin/der Landrat

Die Stichwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden **Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Menzendorf, Niendorf und Roduchelstorf** bilden je einen Wahlbezirk und gehören zum Wahlbereich 4 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Die Wahlräume werden in	Bezeichnung des Wahlraumes	eingrichtet.
<b>Grieben</b>	Gemeinderaum, Nebenstraße 4 – nicht barrierefrei	
<b>Groß Siemz</b>	Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 2 a – nicht barrierefrei	
<b>Lockwisch</b>	Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 8 a – nicht barrierefrei	
<b>Menzendorf</b>	Gemeinderaum, Hauptstraße 6 a – nicht barrierefrei	
<b>Niendorf</b>	Landwirtschaftsbetrieb Traulsen, An der Hauptstraße 6 – nicht barrierefrei	
<b>Roduchelstorf</b>	Sportlerheim, Am Sportplatz 1a – barrierefrei	

Die Gemeinde Lüdersdorf ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
<b>1</b>	Ortsteil Herrnburg, Gebiet Krüzkamp, Am Plankenmoor 3 bis 35 a, Hauptstraße 30 bis 58 und Hauptstraße 105 bis 137	Grundschule Wahlraum 1, Gärtnereiweg 7, Herrnburg – barrierefrei
<b>2</b>	Ortsteil Herrnburg, westlich der Bahnlinie, Am Bahnhof 2	Grundschule Wahlraum 2, Gärtnereiweg 7, Herrnburg – barrierefrei
<b>3</b>	Ortsteile Duvennest, Palingen, Schattin sowie Buchenweg, Fett Eck, Haselweg, Hauptstraße 1 bis 28, Hauptstraße 61 bis 103, Palinger Weg, Siedlung und Straße Schattin in Herrnburg	Feuerwehrgerätehaus Herrnburg, Hauptstraße 13, Herrnburg – barrierefrei
<b>4</b>	Ortsteile Wahrsow, Lüdersdorf, Boitin-Resdorf, Groß Neuleben, Klein Neuleben	Regionale Schule Wahrsow, Hauptstraße 21, Wahrsow – barrierefrei

Die Gemeinde Selmsdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Wahlbezirk Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Wahlbezirkes</b>	<b>Bezeichnung des Wahlraumes</b>
<b>1</b>	Am Wiesengrund, An der Beck, Bardowieker Weg, Ernst-Thälmann-Straße, Flöhkamp, Grüner Ring, Hinterstraße, Lindenstraße, Lindenstraße-Ausbau, Lübecker Straße, Rudolf-Hartmann-Straße, Straße der Freiheit, Zur Schmiede, Ortsteile Sülsdorf und Teschow	Kulturraum der Feuerwehr, Lübecker Str. 35, Selmsdorf – barrierefrei
<b>2</b>	Am Forstweg, Am Kanal, Am Park, Am Sandberg, Am Wald, Am Wasserwerk, An der Trave, Dr.-Leber-Straße, Ellernmoor, Kiefernweg, Mittelweg, Neue Reihe, Pappelring, Ringstraße, Schulstraße, Tannenweg, Wilhelm-Oldörp-Straße, Ortsteile Hof Selmsdorf, Lauen und Zarnewenz	Regionale Schule mit Grundschule, Schulstraße 31, Selmsdorf – nicht barrierefrei

Die Stadt Dassow ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt.

<b>Wahlbezirk Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Wahlbezirkes</b>	<b>Bezeichnung des Wahlraumes</b>
<b>1</b>	Grevesmühlener Straße, Hermann-Litzendorf-Straße, Kleine Mühlenstraße, Lübecker Straße, Teilgartenstraße in Dassow, Ortsteile Prieschendorf, Schwanbeck, Lütgenhof	Feuerwehrgerätehaus Dassow, Grevesmühlener Straße 12 a, Dassow – barrierefrei
<b>2</b>	Siedlung Dassow, Dassow Ausbau, Ortsteile Holm, Groß Voigtshagen, Klein Voigtshagen, Tankenhagen, Wieschendorf, Wilmstorf, Flechtkrug,	Sportlerheim, Grevesmühlener Straße 28 a, Dassow – nicht barrierefrei
<b>3</b>	Brennereiweg, Ernst-Thälmann-Straße, Friedensstraße, Hinterweg, Kaltenhofer Weg, Klützer Straße, Molkereiweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Travemünder Weg	Dornbuschhalle, Rudolf-Breitscheid-Str. 50, Dassow – barrierefrei
<b>4</b>	Ortsteile Barendorf, Harkensee	Gemeindekulturraum, Straße der Freundschaft 14 d, Harkensee – nicht barrierefrei
<b>5</b>	Ortsteile Benckendorf, Feldhusen, Johannstorf, Pötenitz, Rosenhagen, Volkstorf	Bürgerhaus, Bergstraße 26-30, Pötenitz – barrierefrei

Die Stadt Schönberg ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt.

<b>Wahlbezirk Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Wahlbezirkes</b>	<b>Bezeichnung des Wahlraumes</b>
<b>1</b>	Stadtbereich südöstlich der Lübecker Straße / Marienstraße, Ortsteile Groß Bünsdorf, Klein Bünsdorf	Evangelische inklusive Schule, Amtsstraße1, Schönberg – barrierefrei
<b>2</b>	westlicher Stadtbereich, Ortsteile Retelsdorf, Rupensdorf, Sabow	DRK-Wohnanlage, Ludwig-Bicker-Straße 15 a, Schönberg – barrierefrei
<b>3</b>	nordöstlicher Stadtbereich, Ortsteile Kleinfeld, Malzow	Regionale Schule mit Grundschule, Dassower Straße 10, Schönberg – barrierefrei

Die Wahlbezirke gehören

- zum **Wahlbereich 1** der jeweiligen Gemeinde und zum **Wahlbereich 4** des Landkreises Nordwestmecklenburg.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in 

Datum 25.04.2014
---------------------

 der Zeit vom 

Datum 03.05.2014
---------------------

 bis  
zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Stichwahl der Landrätin / des Landrates** um **16.00 Uhr** im **Amtsgebäude, Am Markt 15, 23923 Schönberg** (Zimmer 14) zusammen.

#### 4 Stichwahl Landratswahl

Gewählt wird mit amtlichen orangen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

##### **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält die durch Beschluss des Kreiswahlausschusses vom 02.06.2014 für die Stichwahl im Wahlgebiet zugelassenen Personen unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien sowie den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers. Unter dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbern durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

- 5 Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei der Stichwahl nachfolgende Besonderheiten zu beachten:

5.1 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die **Stichwahl zur Landratswahl** haben, können an der Wahl

- **der Landrätin/des Landrates** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

5.2 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Weitere Informationen zum Ablauf der Wahl sind der öffentlichen Bekanntmachung zur Wahl am 25. Mai 2014 vom 16. Mai 2014 zu entnehmen

Schönberg, den 05. Juni 2014

gez. Bremer  
stellv. Gemeindevahlleiterin

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 5. Juni 2014 bekannt gemacht.